



Infoblatt: Gesuch bei Unterrichts-Dispensation

Liebe Eltern

Gerne orientieren wir Sie mit diesem Blatt über die gesetzlichen Bestimmungen für **voraussehbare Absenzen** unserer Schülerinnen und Schüler.

Gesetzliche Grundlagen: Schulreglement (SRSZ 611.212 § 15)

Schülerinnen und Schüler können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden:

- | | |
|--|--|
| - von der Lehrperson: | für 1 Tag |
| - von der Teamleitung: | bis 1 Woche |
| - von der Gesamtleitung HZI: | - längere gesundheitliche Absenzen, wie Spitalaufenthalte, Reha etc. (mit Bestätigung vom Arzt, Spital)
- andere Absenzen bis max. 2 Wochen |
| - vom Amt für Volksschulen und Sport
Postfach 2191, 6431 Schwyz : | für Dispensation von mehr als 2 Wochen (Ausnahme: gesundheitliche Absenzen) |

Bitte stellen Sie alle Dispensationsgesuche, die länger als 1 Tag dauern, an die Teamleitung:

Heilpädagogisches Zentrum HZI, Teamleitung, Gotthardstr. 126, 6438 Ibach

Alle Gesuche müssen rechtzeitig im Voraus gestellt werden, damit geplant und entschieden werden kann:

Gesuch an die Lehrperson/en: **1 Woche im Voraus**

Gesuch an die Teamleitung & Gesamtleitung HZI: mindestens **1 Monat im Voraus**

Gesuch an das Amt für Volksschulen: mindestens **2 Monate im Voraus**

Gerne stehen Ihnen die Lehrpersonen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Details zu Schülerabsenzen:

- Als Entschuldigungsgründe für Absenzen gelten voraussehbare, dringende persönliche oder familiäre Angelegenheiten.
- Wir bitten Sie, Spitalaufenthalte, Arzt- / Zahnarztbesuche etc. nach Möglichkeit auf die Ferien- oder Freizeit zu vereinbaren.
- Bei Absenzen, die länger als 5 Tage dauern, benötigt die Schule eine schriftliche Bestätigung (z.B. Spitaleinweisungskopie, Krankheitszeugnis etc. (via Lehrperson an Team- bzw. Gesamtleitung).

